

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 07.07.2023
AZ.: III/40

WP 20-25 SV 40/006

Mitteilungsvorlage

Schülerzahlen und Klassenbildung an den Hildener Schulen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

16.08.2023

Kenntnisnahme

Anlage 1 Schülerstatistik 2022-2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den aktuellen Schülerzahlen und den Klassenfrequenzen an den städtischen Schulen zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Im Bereich der **Grundschulen** steigen die Schülerzahlen weiterhin an.

Schuljahr 2021/2022 von 1.848 auf 2022/2023 1.954

Im kommenden Schuljahr 2023/2024 bilden die Grundschule Schulstraße und der Grundschulverbund Beethovenstraße jeweils eine Eingangsklasse mehr als im vergangenen Schuljahr.

2. Die Schülerzahlen der **Marie-Colinet-Sekundarschule** sind relativ konstant.

Schuljahr 2021/2022 485, Schuljahr 2022/2023 488.

Die Schule startet im neuen Schuljahr 2023/2024 wieder mit drei Eingangsklassen.

3. Am **Helmholtz-Gymnasium** steigen die Schülerzahlen.

Schuljahr 2021/2022 784, Schuljahr 2022/2023 819.

Das Helmholtz-Gymnasium bildet im kommenden Schuljahr 5 Eingangsklassen.

4. **Theresienschule**, kath. Mädchenrealschule

Die Anzahl der Hildener Schüler*innen ist mit gerundet insgesamt 280 konstant.

5. **Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule**, evangelisch

Von 510 Hildener Schüler*innen im Schuljahr 2021/2022 ist die Anzahl auf 561 im Schuljahr 2022/2023 gestiegen.

6. **Bonhoeffer-Gymnasium**, evangelisch

Die Anzahl der Hildener Schüler*innen im Schuljahr 2022/2023 ist von 663 auf 646 gesunken. Die Absenkung von 4 Eingangsklassen auf 3 Eingangsklassen spiegelt sich in diesen Zahlen wider.

7. **Bettine-von-Arnim-Gesamtschule**, Zweckverband Langenfeld-Hilden

Die Anzahl der Hildener Schüler*innen ist relativ konstant.
Schuljahr 2021/2022 535, Schuljahr 2022/2023 532.

Die steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich führen zeitversetzt natürlich auch zu höheren Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen. Aktueller Trend sind steigende Schülerzahlen an der evangelischen Wilhelmine-Fliedner-Gesamtschule und dem städt. Helmholtz-Gymnasium.

Neben den reinen Schülerzahlen einer Schule ist die Klassengröße seit Jahrzehnten ein immer wieder diskutiertes Thema. Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen bemängeln zu große Klassen und damit einhergehend den Verlust einer individuelleren Förderung von Schüler*innen durch die Lehrkräfte.

Auf Wunsch der Ausschussvorsitzenden Rm Schlottmann stellt die Verwaltung die Situation an den städtischen Schulen ausführlich dar.

§ 93 Abs 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften regeln die Klassenbildungswerte an Schulen (AVO-Richtlinien 2022/2023 -AVO-RL)

Zitat des § 6 und § 6 a der obigen Verwaltungsvorschrift.

§ 6 (Fn 6) **Klassenbildungswerte**

(1) Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend hiervon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gemäß § 6a.

(2) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4, 5 und 6 zugelassen sind.

(3) Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

(4) In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Überschreitung der Bandbreite um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler zulassen, wenn Schülerinnen oder Schüler eine andere Schule derselben Schulart im Gebiet des Schulträgers nicht in zumutbarer Weise erreichen können.

(5) In der Realschule und in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

1. Bis zu drei Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Die Bandbreite nach Satz 2 kann um bis zu fünf Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

b) Abweichend von Buchstabe a darf in den Klassen 5 die Bandbreite in der Regel nur um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden.

c) In den Klassen 5 ist eine Überschreitung der Obergrenze von 31 auf bis zu 34 Schülerinnen und Schülern nur dann zulässig, wenn diesen der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann oder die Einhaltung der Obergrenze von 31 im Gebiet des Schulträgers bauliche Investitionsmaßnahmen erfordern oder zu sonstigen zusätzlichen finanziellen Belastungen des Schulträgers führen würde.

d) (weggefallen)

e) Eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf 18 ist zulässig, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Schule der gewählten Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

2. Ab vier Parallelklassen pro Jahrgang:

a) Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung erforderlich ist, kann die Bandbreite nach Satz 2 um eine Schülerin oder einen Schüler unterschritten, an einer Realschule oder einem Gymnasium auch um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden.

b) (weggefallen).

(6) In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. Die Obergrenze der Bandbreite kann um eine Schülerin oder einen Schüler überschritten werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule im Gebiet des Schulträgers nicht zugemutet werden kann.

(7) Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens sind hiervon ausgenommen. Können an Schulen der Sekundarstufe I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

(8) In der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule) und in Bildungsgängen nach Anlage D zur APO-BK beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grundkurse und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

(9) In den übrigen Schulstufen und Schulformen betragen die Klassenfrequenzrichtwerte und Klassenfrequenzhöchstwerte:

		Klassenfrequenz-	höchstwert
		richtwert	
1.	Berufskolleg		
a)	Allgemein (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule)	22	31
	Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO	16	22
b)	bei fachpraktischer Unterweisung		
	Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	Theorieunterricht Fachpraktische Unterweisung	26 13 29 15
	Berufsfachschule	Theorieunterricht Fachpraktische Unterweisung	28 14 31 16
2.	Förderschulen		
	Förderschwerpunkt Lernen	14	19
	Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	10	13
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose)	10	13
	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	10	13
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	10	13
	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	13	17
	Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	11	14

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	11 13	14 17
Förderschwerpunkt Sprache		
3. Klinikschule	10	13
4. Weiterbildungskolleg	20	25
Vorkurse	20	30.

§ 6a (Fn 14) **Klassenbildung an Grundschulen**

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten

Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

Anhand der aktuellen amtlichen Schülerstatistik vom 15.10.2022 und den aktuellen Anmeldezahlen für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen für das im August beginnende Schuljahr 2023/2024 wird dargestellt, wie sich die Klassenbildungssituation an den Schulen in städt. Trägerschaft gestaltet.

Nur im Bereich der Grundschulen hat der Schulträger Stadt Hilden in einem begrenzten Umfang eine Steuerungsmöglichkeit. Hier gibt es sieben Grundschulen mit insgesamt neun Standorten.

§ 6a, Klassenbildung an Grundschulen

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden....

Somit will der Gesetzgeber verhindern, dass beispielsweise nur oder überwiegend Eingangsklassen von unter 23 Schülern*innen gebildet werden, sofern das Raumangebot der Schulen so etwas überhaupt zulässt.

Allerdings bedeutet diese Regelung nicht, dass Schüler*innen so vom Schulträger zu verteilen sind, dass an allen Schulen derselben Schulform Klassengrößen von 23 Schülern*innen gebildet werden. Vielmehr ist dies ein mathematischer Wert um zu ermitteln, was die höchstmögliche Anzahl der Eingangsklassen bei der Einschulung an Grundschulen ist.

Beispiel: 500 Schulanmeldungen: 23 Schüler*innen = 22 Eingangskassen an städt. Grundschulen

Innerhalb dieser 22 Eingangsklassen gelten allerdings wieder folgende Regelungen:

- 1. bis zu 29 eine Klasse;*
- 2. 30 bis 56 zwei Klassen;*
- 3. 57 bis 81 drei Klassen;*
- 4. 82 bis 104 vier Klassen;*
- 5. 105 bis 125 fünf Klassen;*
- 6. 126 bis 150 sechs Klassen.*

Der Schulträger entscheidet dann, an welchen Schulen wie viele Eingangsklassen gebildet werden. Hierbei zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass es einen Rechtsanspruch auf den Besuch der wohnortnächsten Gemeinschaftsgrundschule gibt und sofern es Konfessionsschulen gibt, bemisst sich deren Bildung von Eingangsklassen mindestens an der Nachfrage nach Schulplätzen von Kindern des entsprechenden Bekenntnisses.

Beispiel: Der Schulträger Stadt Hilden hat entschieden, dass es an der GGS Schulstraße zwei Eingangsklassen geben kann. Liegen dann 56 Anmeldungen vor, kann der Schulträger hier nicht mehr steuern, um eine Klassenfrequenz von 23 Kindern zu erreichen. Dann sind zwei Eingangsklassen mit jeweils 28 Kindern zu bilden. Sofern es sich bei diesen Kindern um Kinder handelt, für die diese Schule nicht die wohnortnächste Schule ist, ist zu prüfen, ob ggf. wohnortnähere Kinder zu versorgen sind, die evtl. an ihrer Wunschschule keinen Platz erhalten. All dies geschieht in der sogenannten Koordinierungsrunde zwischen Schulträger und Schule. Auf die Darstellung weiterer Detailfragen wird an dieser Stelle verzichtet, das Aufnahmeverfahren mitunter komplex ist. Gegen eine Aufnahmeablehnung steht den Eltern aber in jedem Fall ein Widerspruchsrecht zu und sollte dem Widerspruch nicht stattgegeben werden, besteht ein Klagerecht. Somit ist Aufnahme oder Ablehnung in eine Schule stets justiziabel.

Die zitierten Vorschriften beziehen sich auf die Bildung von Eingangsklassen. In höheren Klassen gilt die gesetzliche Bandbreite von 15 bis 29 Schülern. Hierzu gibt es Ausnahmen, auf Benennung all dieser wird an dieser Stelle verzichtet.

Das Helmholtz-Gymnasium und die Marie-Colinet-Sekundarschule sind die alleinige Schulform in städt. Trägerschaft, von daher gelten für diese beiden Schulen die gesetzlichen Klassenbildungswerte, der Schulträger kann aber nicht zwischen zwei unterschiedlichen Schulformen eine Klassenbildung koordinieren.

Wilhelm-Hüls-Schule und Astrid-Lindgren-Schule weisen über mehrere Schuljahre verteilt die höchsten Klassenfrequenzen auf.

Allerdings kann die Klassenfrequenz auch innerhalb einer Schule über wenige Schuljahre verteilt stark schwanken.

Beispiel GGS Schulstraße: Je nach Jahrgang beläuft sich die Klassenfrequenz mal auf 26 Schüler*innen, mal auf 21 Schüler*innen.

Im neuen Schuljahr gibt es 21-22 Kinder pro Eingangsklasse, allerdings werden auch drei Eingangsklassen statt ansonsten zwei Eingangsklassen gebildet. Damit steigt der Raumbedarf an diesem Schulstandort an.

Im neuen Schuljahr hat keine Eingangsklasse an einer Grundschule mehr als 26 Schüler*innen, die Mehrheit der Schulen weist unter 25 Schüler*innen pro Eingangsklasse aus.

Für die Schulneulinge eine sicherlich gute Ausgangsposition für den Start ins Schulleben.

Im Bereich der weiterführenden Schulen weist der Jahrgang 9 an der Marie-Colinet-Schule als einziger Jahrgang 30 Schüler*innen pro Klasse auf. Ansonsten liegt die Klassenfrequenz in einem akzeptablen Bereich.

Das Helmholtz-Gymnasium erreicht oft Klassenfrequenzen von mehr als 27 Schüler*innen. Im neuen Schuljahr bildet die Schule 5. Eingangsklassen mit insgesamt 148 Schülern*innen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Steuerungsmöglichkeit des Schulträgers bei der Klassenbildung eher begrenzt ist. Von Jahr zu Jahr kann es immer wieder zu erheblichen Schwankungen in der Schülerzahl pro Klasse kommen. Dies liegt mal an der Größe eines Geburtenjahrgangs, mal am schwankenden Elternwahlverhalten, mal auch an Faktoren wie die Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft in der Nähe einer Schule.

Eine Zusammenfassung der amtlichen Schulstatistik für das Jahr 2022/2023 inklusiv einiger Ergänzungen finden Sie in der Anlage 1.

gez.

In Vertretung

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Anlage 1

III/51-Wei

Tel. 1542

Schülerstatistik für das Schuljahr 2022/2023

Grundlage:

Erhebung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW

für das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Stand: 15.10.2022

Grundschulen	1.		2.		3.		4.		Gesamt		Vorjahr	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
GGs Schulstraße	28	1	28	1	22	1	23	1	101	4	89	4
Standort Walter-Wiederhold-Schule												
GGs Schulstraße	49	2	52	2	51	2	39	2	191	8	175	8
Standort Schulstraße												
Schule am Elbsee	57	2	57	2	48	2	51	2	213	8	193	8
Grundschulverbund Beethovenstraße												
Kath. Hauptstandort	53	2	58	2	48	2	50	2	209	8	197	8
Grundschulverbund Beethovenstraße												
Gemeinschaftsschuleteilstandort	27	1	27	1	26	1	26	1	106	4	99	4
Wilhelm-Hüls-Schule	80	3	83	3	88	3	75	3	326	12	323	12
GGs Im Kalstert												
Standort Walder Straße	24	1	20	1	24	1	20	1	88	4	68	4
GGs Im Kalstert												
Standort Kalstert	44	2	40	2	41	2	48	2	173	8	178	8
Wilhelm-Busch-Schule	79	3	74	3	71	3	77	3	301	12	285	12
Astrid-Lindgren-Schule	80	3	57	2	54	2	55	2	246	9	241	9
Gesamt:	521	20	496	19	473	19	464	19	1.954	77	1.848	77

Realschule	5.		6.		7.		8.		9.		10.		Gesamt		Vorjahr			
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl												
Theresienschule*	81	3	78	3	102	4	105	4	88	3	109	4	563	21	582	22		
* davon Hildener Schüler/Innen	45		42		52		48		46		48		281					
Eingangsklassen:												45			Gesamt:	281		

Sekundarschule	5.		6.		7.		8.		9.		10.		Gesamt		Vorjahr	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl										
Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden	78	3	81	3	76	3	76	3	91	3	86	4	488	19	485	20

Gesamtschule Hilden	5.		6.		7.		8.		9.		10.		Gesamt		11.	12.	13.	Gesamt		Vorjahr		
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Sch	Sch	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler											
Wilhelmine-Fliedner-Schule*	95	4	108	4	102	4	105	4	120	4	126	5	656	25	87	62	55	860		815		
* davon Hildener Schüler/Innen	82		69		70		76		76		83				44	38	23	561				
Eingangsklassen:												82			Gesamt:	561						

Gymnasien	5.		6.		7.		8.		9.		Sek I		EF	Q1	Q2	Sek II	Gesamt		Vorjahr			
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Sch	Sch	Sch	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler										
Helmholtz-Gymnasium	116	4	109	4	102	4	118	4	113	4	558	20	87	78	96	261	819		784			
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium *	83	3	116	4	111	4	94	5	116	5	520	21	111	88	101	300	820		853			
Gesamt:	199	7	225	8	213	8	212	9	229	9	1078	41	198	166	197	561	1.639		1.657			
* davon Hildener Schüler/Innen:	73		96		86		72		93		420		80	62	84	226	646					
Eingangsklassen:												73			Gesamt:	646						

Anlage 1

Seite 2

Schüler der allgemeinbildenden Schulen - gesamt

Schulform	laufendes Schuljahr	Vorjahr	Differenz	Diff. in %
Grundschulen	1.954	1.848	106	5,7%
Realschule	563	582	-19	-3,3%
Sekundarschule	488	485	3	0,6%
Gesamtschule Hilden	860	815	45	5,5%
Gymnasien	1.639	1.657	-18	-1,1%
Gesamt:	5.504	5387	117	2,2%

Anlage 2

III/51-Wei
Tel. 1542

Schuljahr 2022/2023

Stand: 15.10.2022

Nachrichtlich

**Kinder mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf, die am Unterricht des „Gemeinsamen Lernens“ teilnehmen
Schülerzahlen sind bereits in der vorstehenden amtlichen Statistik enthalten**

Grundschulen	1.	2.	3.	4.	Gesamt	Vorjahr
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch
GGs Schulstraße, Standort Schulstraße	4	2	5	2	13	12
GGs Schulstraße, Standort Walter-Wiederhold-Schule	2	1	2	1	6	4
Schule am Elbsee	3	8	5	7	23	16
Grundschulverbund Beethovenstraße, Kath. Hauptstandort	1	1	1	0	3	0
Grundschulverbund Beethovenstraße, Gemeinschaftsschulestandort	1	0	1	1	3	0
Wilhelm-Hüls-Schule	0	0	0	0	0	0
GGs Im Kalstert, Standort Kalstert	0	0	0	0	0	0
GGs Im Kalstert, Standort Walder Straße	0	0	0	0	0	0
Wilhelm-Busch-Schule	1	2	2	1	6	14
Astrid-Lindgren-Schule	0	0	0	1	1	6
Gesamt	12	14	16	13	55	56

Sekundarschule	5.	6.	7.	8.	9.	10.					Gesamt	Vorjahr
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch					Sch	Sch
Marie-Colinet-Sekundarschule	10	12	13	14	12	11					72	64
Gymnasium	5.	6.	7.	8.	9.	Sek I	EF	Q1	Q2	Sek II	Gesamt	Vorjahr
	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch
Helmholtz-Gymnasium	1	2	1	4	0	8	0	0	0	0	8	9

Schülerstatistik weiterer Hildener Schulen

Bettine-von-Arnim-Gesamtschule	5.		6.		7.		8.		9.		10.		Gesamt		11.	12.	13.	Gesamt	Vorjahr
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Sch	Sch	Sch	Sch										
	165	6	173	6	165	6	166	6	162	6	173	6	1004	36	79	92	77	1252	1262
Hildener Schüler/innen:	83		81		76		64		72		58		434		33	39	26	532	535

Freie Christliche Schule	1.		2.		3.		4.		Gesamt		Vorjahr	
	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl	Sch	Kl
	44	2	43	2	45	2	42	2	174	8	166	8
Hildener Schüler/innen:	13		9		12		7		41		47	

Förderzentrum Mitte	JU*	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	Gesamt	Vorjahr
	Sch	Sch											
Standort Hilden	113	0	10	0	0	0	15	0	0	0	0	138	119
Standort Erkrath	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	98	87
Gesamt	211	0	10	0	0	0	15	0	0	0	0	236	206
Hildener Schüler/innen:	84	0	8	0	0	0	14	0	0	0	0	106	86

* JU = jahrgangübergreifender Unterricht

Berufskolleg Hilden	
Schulform	Schüler/ innen
Berufsschule	1343
Arbeitsvorb./AMQ/IFK	223
Berufsfachschulen	128
Höhere Berufsfachschulen	276
Biol. + Info. Techn	152
Fachoberschule	39
Gymnasiale Oberstufe	157
Fachschule Wirtschaft und Verwaltung	40
Gesamt	2358
Gesamt (Vorjahr)	2320

Anlage 3

III/51-Wei
Tel. 1542

Kinder ausländischer Staatsangehörigkeit an Hildener Schulen

Grundlage: Amtliche Statistik

Schuljahr 2022/ 2023

Stand: 15.10.2022

Schule	Herkunftsland																				Ausländer Gesamt	Anzahl Schüler Gesamt	Ausl.-Anteil in Prozent							
	Albanien	Bulgarien	Kroatien	Griechenland	Italien	Mazedonien	Kosovo	Polen	Portugal	Rumänien	Rußland	Spanien	Türkei	Ukraine	Serbien	sonstiges Europa	Marokko	sonstiges Afrika	Afghanistan	Aserbaidschan				Irak	Iran	Korea Republik	Syrien	sonstiges Asien	USA und sonstiges Amerika	Australien/ sonstige
GGs Schulstraße, Standort Schulstraße	2	1		2	1	2		1	2	1	1	8	4	7	2	2	2	6	1			2		6	6			59	191	31%
GGs Schulstraße, Standort Walter-Wiederhold-Schule	1	1	1		1			1		1		1	4	1	1			3	1			1			4			22	101	22%
Schule am Elbsee			1	1	2	1							5	2		3	1	1	1	1				12	4			35	213	16%
Beethovenstraße, Kath. Hauptstandort			1	1	1	1	3	1		1		2	1	7		2	1		2		2			1	3			30	209	14%
Beethovenstraße, Gemeinschaftsschulestandort			1	1	1	1	2			1		1	2	4		1		1	6					1	4		1	28	106	26%
Wilhelm-Hüls-Schule	1	2		1	1				1	1			4	10				2	1	1	1	1	1	7	2	3		39	326	12%
GGs Im Kalstert, Standort Kalstert				1							1			8					2							1		13	88	15%
GGs Im Kalstert, Standort Walder Straße	4					2								2	1				2				2		3	1		17	173	10%
Wilhelm-Busch-Schule	1								1		2	2	5	4	2			2			1			6	3			29	301	10%
Astrid-Lindgren-Schule			1	1			1							4							3				1			11	246	4%
Freie Christliche Schule				3						2				9				1				1						16	174	9%
Grundschulen Gesamt	9	4	5	7	11	7	6	3	4	7	4	14	25	58	6	8	4	16	16	2	7	7	0	36	28	4	1	299	2.128	14%
Theresenschule			2	3	1			2	1	1	1	2		2		1		3			4	1		1				25	563	4%
Marie-Colinet-Sekundarschule Hilden	3	3	6		7	7	7	5		5	1	13	3	6	2	6		2	7	2	4			29	6			124	488	25%
Wilhelmine-Fliedner-Schule Gesamtschule der ev. Kirche	3		1	5	4	1		8	5	6	2	1	3	2		6	3	3	2	1		8		17	3			84	860	10%
Helmholtz-Gymnasium	2		2	1	1		3	4		3			7	26		1		1	1	1	1	1	1	1	4			60	819	7%
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1		3	2	1	1	3	7	1	3	3	1	9	15	2	4		2	8			3		13	5	2		89	820	11%
Schulen Gesamt	18	7	19	18	25	16	19	29	11	25	11	31	47	109	10	26	7	27	34	6	16	20	0	97	46	6	1	681	5.678	12%
Größte Ländergruppen (Anteil von allen Ausländern in %)	3	1	3	3	4	2	3	4	2	4	2	5	7	16	1	4	1	4	5	1	2	3	0	14	7	1	0			

Anlage 4

III/51-Wei

Tel. 1542

Schülerstatistik Zuwanderungsgeschichte für das Schuljahr 2022/2023

Grundlage: Amtliche Statistik, Stand 15.10.2022

Grundschulen		Klassen					Summe	Gesamt schülerzahl	Anteil der Migranten in %	Anteil der Ausländer in %
		1	2	3	4					
GGs Schulstraße Standort Schulstraße		25	27	29	28	109	191	57%	31%	
GGs Schulstraße, Standort Walter-Wiederhold-Schule		9	13	10	9	41	101	41%	22%	
Schule am Elbsee		32	30	19	21	102	213	48%	16%	
Beethovenstraße Kath. Hauptstandort		30	20	13	20	83	209	40%	14%	
Beethovenstraße Gemeinschaftsschulestandort		8	17	22	21	68	106	64%	26%	
Wilhelm-Hüls-Schule		34	42	48	35	159	326	49%	12%	
GGs Im Kalstert Standort Kalstert		16	13	9	15	53	173	31%	15%	
GGs Im Kalstert Standort Walder Straße		15	15	11	13	54	88	61%	10%	
Wilhelm-Busch-Schule		41	35	32	33	141	301	47%	10%	
Astrid-Lindgren-Schule		25	21	19	14	79	246	32%	4%	
Gesamt:		235	233	212	209	889	1.954	45%	14%	

Marie-Colinet-Sekundarschule	Klassen							Summe	Gesamt schülerzahl	Anteil der Migranten in %	Anteil der Ausländer in %
	5	6	7	8	9	10					
	41	53	54	43	44	51	286	488	59%	25%	

Helmholtz-Gymnasium	Klassen						Summe	Gesamt schülerzahl	Anteil der Migranten in %	Anteil der Ausländer in %
	5	6	7	8	9					
Sek I	51	49	57	54	50		261	558	47%	
Sek II			EF	Q1	Q2		Summe			
			40	31	44		115	261	44%	
Gesamt							376	819	46%	7%

Land	Code	Schulstr.	WWS	Elbsee	Beet (k)	Beet (s)	WHS	Kalstert	Walder	WBS	ALS	Sek	HGH	Bonni	Wilh.-Fle	Theresie	Fr. Chr.	Summe	Platz
Albanien	121	2	1				1		4	1		3	2	1	3			18	10
Bosnien-H.	122														1	1		2	19
Bulgarien	125	1	1				2					3						7	14
Dänemark	126			1														1	20
Finnland	128																	0	
Frankreich	129											1		1				2	19
Kroatien	130		1	1	1	1					1	6	2	3	1	2		19	9
Slowenien	131			1														1	20
Serbien	133																	0	
Griechenland	134	2		1	1	1	1				1		1	2	5	3		18	10
Irland	135											1						1	20
Italien	137	1	1	2	1	1	1	1				7	1	1	4	1	3	25	7
Lettland	139											2		1				3	18
Litauen	142				1							1	1					3	18
Mazedonien	144	2		1	1	1			2			7		1	1			16	11
Moldau	146	1			1													2	19
Niederlande	148											1			1			2	19
Norwegen	149																	0	
Kosovo	150				3	2					1	7	3	3				19	9
Österreich	151													1	1			2	19
Polen	152	1	1		1							5	4	7	8	2		29	6
Portugal	153	2					1			1				1	5	1		11	12
Rumänien	154	1	1		1	1	1					5	3	3	6	1	2	25	7
Slowakei	155																	0	
Schweden	157	1				1												2	19
Rußland	160	1						1		2		1		3	2	1		11	12
Spanien	161	8	1		2	1				2		13		1	1	2		31	5
Türkei	163	4	4	5	1	2	4			5		3	7	9	3			47	3
Tschechien	164																	0	
Ungarn	165			1										1	3			5	16
Ukraine	166	7	1	2	7	4	10	8	2	4	4	6	26	15	2	2	9	109	1
Großbritannien	168																	0	
Weißrussland	169																	0	
Serbien	170	2	1						1	2		2		2				10	13
sonst. Europa	199																	0	
Algerien	221	2	1													1		4	17
Eritrea	224	3																3	18
Äthiopien	225									2								2	19
Nigeria	232		1											1	2			4	17
Simbabwe	233																	0	
Gabia	237																	0	
Ghana	238		1									1						2	19
Kongo	245			1												2		3	18
Zaire	246											1						1	20
Libyen	248						2											2	19
Marokko	252	2		1	1										3			7	14
Niger	255	1																1	20
Sambia	257																	0	
Kamerun	262																	0	
Südafrika	263																	0	
Senegal	269																	0	
Ägypten	287										1		1				1	3	18
sonst. Afrika	299					1									1			2	19
Brasilien	327						1							1				2	19

